

Bundeskammer für  
Arbeiter und Angestellte  
Prinz-Eugen-Str. 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-14407

Bei Rückfragen Florian Salzburger BA/ R Klappe 1461 Innsbruck, 03.01.2018

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

**Betrifft:** Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe (Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung - NLA-VO)

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 06.12.2017  
zust. Referent: Christoph Streissler

Sehr geehrter Herr Dr. Streissler,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hält zur vorliegenden Änderung der Nachhaltigen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe-Verordnung (NLA-VO) Folgendes fest:

Die Ziele dieses Vorschlages beinhalten die Festlegung von Pflichten der Wirtschaftsbeteiligten und die Schaffung eines Überwachungssystems zur Erfassung in- und ausländischer landwirtschaftlicher Ausgangsstoffe.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Arbeiterkammer Tirol eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie ein Vorantreiben der energieeffizienten Mobilität begrüßt. Die Verwendung von Biokraftstoffen kann in gewissen Bereichen durchaus sinnvoll sein, dennoch sollte es das Ziel der europäischen Verkehrspolitik sein, die Verlagerung des Verkehrs von der Straße hin zur Schiene beziehungsweise den Ausbau von alternativen umweltfreundlichen Verkehrsträgern voranzutreiben, da sich die Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung von Biokraftstoffen in Grenzen hält und mit dem Anbau von Energiepflanzen ständig eine Konkurrenzsituation mit der Nahrungsmittelproduktion gegeben ist. Wichtig ist in unserer Positionierung, dass sichergestellt sein muss, dass die Lebensmittelproduktion der Erzeugung von Biotreibstoffen vorgezogen wird sowie für die Herstellung der

Biokraftstoffe keine Flächen mit hohem Wert hinsichtlich der biologischen Vielfalt verwendet werden.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung (NLA-VO) zur Kenntnis, ersucht jedoch um Berücksichtigung der angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)